

# Stadt Braunschweig

|                        |
|------------------------|
| TOP                    |
| Datum<br>20. Okt. 2011 |

Der Oberbürgermeister  
FB Zentrale Dienste  
10.03/1-121

Drucksache  
14642/11

## Vorlage

| Beratungsfolge       | Sitzung    |   |   | Beschluss  |           |          |          |
|----------------------|------------|---|---|------------|-----------|----------|----------|
|                      | Tag        | Ö | N | angenommen | abgelehnt | geändert | passiert |
| Verwaltungsausschuss | 08.11.2011 |   | X |            |           |          |          |
| <b>Rat</b>           | 08.11.2011 | X |   |            |           |          |          |

| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen | Beteiligung des Referates 0140                                       | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats                                  | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR                     |
|--|--|--|--|
|  | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Organisationen und Einrichtungen

1. Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadt im Verwaltungsausschuss des Staatstheaters
2. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt im Vorstand der Jüdel-Stiftung

„Die Beschlussvorschläge sind aus den Einzelvorschlägen aus den beiliegenden Anlagen 1 und 2 zu ersehen.“

Nach der Neuwahl des Rates ist festzulegen, wer künftig die Stadt in den in der Überschrift genannten Organisationen und Einrichtungen vertreten soll.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt sind aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheaters Braunschweig sowie der Satzung der Jüdel-Stiftung vom Rat zu bestellen.

Die Bestellung mehrerer Vertreterinnen und Vertreter in ein Organ einer Einrichtung erfolgt nach § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Ein Verzeichnis der bisherigen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt ist den Fraktionen vorab zugesandt worden.

I. V.

gez.

Lehmann  
Erster Stadtrat

Anlagen